

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine 2018

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste „Wahl der Schöffinnen und Schöffen in Hilden“
2. Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste „Wahl einer Jugendhauptschöffin/ eines Jugendhauptschöffen bzw. einer Jugendhilfsschöffin/ eines Jugendhilfsschöffen in Hilden“

### Bekanntmachung der Stadt Hilden Holding GmbH

3. Jahresabschluss 2017 der Stadt Hilden Holding GmbH

<b>Jahrgang</b>	<b>25</b>
<b>Nummer</b>	<b>12-2018</b>
<b>Datum</b>	<b>12.07.2018</b>

**Herausgeberin:**

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103.72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2018**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			21.		09.		11.			31.		12.
Haupt- und Finanzausschuss			07.	25.					26.		28.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		7.				06.					23.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		21.									15.	
Integrationsrat	25.					11.					19.	
Jugendhilfeausschuss		21.				21.					07.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		19.										
Personalausschuss		19.										
Rechnungsprüfungsausschuss				09.							12.	
Schul- und Sportausschuss		15.				07.					08.	
Sozialausschuss		15.				11.					19.	
Stadtentwicklungsausschuss	31.	14.	14.		02.	20.			19.		21.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		07.				05.					14.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen,  
 können diese beim Team Bürgermeisterbüro/ Ratsangelegenheiten  
 unter ☎ 02103 72-106 oder mailto:[buergermeisterbuero@hilden.de](mailto:buergermeisterbuero@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann kostenfrei zugesandt; entweder einmalig oder auf Wunsch gerne auch regelmäßig.

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

**1. Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste „Wahl der Schöffinnen und Schöffen in Hilden“**

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

**„Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Hilden“**  
 für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023  
 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Langenfeld  
 und den Strafkammern des Landgerichts/Amtsgericht Düsseldorf

Der Rat der Stadt Hilden hat in der Sitzung am 11.07.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht/ Amtsgericht Düsseldorf und das Amtsgericht Langenfeld gefasst.

Diese Liste hängt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

**in der Zeit vom 23.07.2018 bis 27.07.2018**

zu jedermanns Einsicht aus:

- Ort:** Rathaus Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden,  
 Flurwand zwischen den Büroräumen 211 und 213
- Zeit:** Montag und Freitag: von 8.00 bis 12.00 Uhr,  
 Dienstag und Mittwoch: von 8.00 bis 16.00 Uhr,  
 Donnerstag: von 8.00 bis 18.00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung, also bis zum 03.08.2018, schriftlich oder zu Protokoll bei Frau Kciuk, Haupt- und Personalamt, Abteilung Recht, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Hilden, den 12.07.2018  
 Die Bürgermeisterin  
 Birgit Alkenings

## 2. Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste „Wahl einer Jugendhauptschöffin/ eines Jugendhauptschöffen bzw. einer Jugendhilfsschöffin/ eines Jugendhilfsschöffen in Hilden“

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

### **„Wahl einer Jugendhauptschöffin/ eines Jugendhauptschöffen bzw. einer Jugendhilfsschöffin/ eines Jugendhilfsschöffen in Hilden“**

für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

für das Amtsgericht in Langenfeld

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste für die ehrenamtliche Tätigkeit einer Jugendhauptschöffin/ eines Jugendhauptschöffen bzw. einer Jugendhilfsschöffin/ eines Jugendhilfsschöffen für das Amtsgericht in Langenfeld gefasst.

Diese Liste hängt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

**in der Zeit vom 23.07.2018 bis 27.07.2018**

zu jedermanns Einsicht aus:

**Ort:** Rathaus Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden,  
Flurwand zwischen den Büroräumen U69 und U71

**Zeit:** Montag und Freitag: von 8.00 bis 12.00 Uhr,  
Dienstag und Mittwoch: von 8.00 bis 16.00 Uhr,  
Donnerstag: von 8.00 bis 18.00 Uhr

Gegen jede Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Hilden, den 12.07.2018  
Die Bürgermeisterin  
Birgit Alkenings

## **Bekanntmachung der Stadt Hilden Holding GmbH**

### 3. Jahresabschluss 2017 der Stadt Hilden Holding GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadt Hilden Holding GmbH hat am 02.07.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 57.975.475,00 € und mit einem Jahresüberschuss von 1.135.929,30 € festgestellt. Der Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragten Wirtschaftsprüfer Herr Martens und Herr Meurer, von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, haben folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 der Stadt Hilden Holding GmbH, Hilden, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 30. Mai 2018 in Düsseldorf unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadt Hilden Holding GmbH, Hilden

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadt Hilden Holding GmbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Düsseldorf, den 30. Mai 2018  
Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gemäß § 108 Abs. 3 Ziffer 1c der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht 2017 im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 235, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, den 05.07.2018  
Geschäftsführer  
Heinrich Klausgrete

---